

Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Kulturaustausch – Schluss mit gratis Ausland-Trip auf Kosten der Steuerzahler

Erst mit dem Stinkefinger für öffentliche Furore sorgen, dann Stipendium erhalten? Nachdem die USA dem Berner Rapper Nativ die Einreise verwehrt hat stellt sich im Zusammenhang mit dem Kulturaustausch der Stadt Bern eine Grundsatzfrage. Der Rapper hätte ein halbes Jahr lang in New York leben können. Finanziert werden solche Aufenthalte durch die Stadt Bern mit mehreren Stipendien im Gesamtbetrag von annähernd 100'000 Franken pro Jahr. Die ganze Dreistigkeit von diesen Wohlfühl-Ferien wird in der Stadt Bern unter dem Begriff „Kulturaustausch“ abgebucht. Dieses Stipendium wird aufgrund eines Gemeinderatsentscheides und den damit verbundenen Bestimmungen seit 1983 vergeben.

Wie nun der Bund zu Tage gefördert hat, wurde dem 22-Jährigen ein Einreiseverbot in die USA auferlegt. Wegen gravierender Gesetzesübertretungen laut den US-Behörden. Leserkommentare belegen, dass die Geschichte in der breiten Bevölkerung auf Unverständnis stösst. 166 Personen haben innert kürzester Zeit folgendem Zitat beigeplichtet und haben dieses weiterempfohlen: „Henri Beuchat: Ein halbes Jahr USA Urlaub für 15'000.00 auf Kosten der Steuerzahler – getarnt als Stipendium für jemanden, der mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist. Solches gehört abgeschafft! Hier gibt es Familien die rackern sich kaputt und können sich keinen Urlaub leisten. Linke Kulturförderung auf den Prüfstand – subito! (Empfehlen 166)“

Die Vetternwirtschaft der Abteilung Kultur Stadt Bern ist nahezu grenzenlos. Peter Schranz, stellvertretender Leiter von Kultur Stadt Bern, bezeichnet die Einreiseverweigerung als „grosse Enttäuschung“ (Quellenangabe BZ vom 15.2.2017). Dazu kann festgehalten werden, dass mit dem Rapper ein ehemaliger Mitarbeiter der Kultur Stadt Bern den Zuschlag für diesen Urlaub erhalten hat. Die Jury war also mehr als befangen bei der Stipendienvergabe. Alleine der intransparente Vergabeprozess ist eigentlich Grund genug, dass sich die parlamentarische Verwaltungsaufsicht AK mit dem Thema befasst.

Wie den Berichten der Stipendiaten zu entnehmen ist, wird das Stipendium als äusserst angenehme Abwechslung zum Künstleralltag empfunden. So schreibt Bspw. Rico Baumann in seinem Abschlussbericht New-York-Stipendium 2015: „Genau das sich treiben lassen und schauen, was kommt und wo es einem hinbringt, wenn man nichts muss, fand ich eine unglaublich wertvolle Erfahrung.“

Nebst dem Rapper, der es mit dem Gesetz nicht immer so ernst nimmt, werden weitere Künstler in aller Herren Länder entsendet. So titelt Ramon Feller in seinem Bericht „Kairo war super!“ Ein Blick auf die Internetseite des EDA zeigt, nicht alle finden Kairo so gut. In den vergangenen Jahren wurden in Kairo und in verschiedenen Feriendestinationen mehrere Anschläge verübt, bei denen Touristen starben oder verletzt wurden. Die Reisehinweise des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) nehmen die Verantwortlichen in der städtischen Verwaltung auf die leichte Schulter. In der Ausschreibung zum Stipendiat schreiben die verantwortlichen beschönigend: „Es ist wichtig, die Tatsache zu unterstreichen, dass sich der Aufenthalt auf der Nilinsel nur für Kulturschaffende eignet, die flexibel und neugierig sind und bereit, sich mit gewissen Schwierigkeiten auseinanderzusetzen. Die Nilinsel ist einerseits abgelegen und ländlich, andererseits liegt sie inmitten der 18-Millionen-Stadt mit ihrem vielfältigen und chaotischen Alltag.“¹

In den vergangenen Jahren wurden in Kairo und in verschiedenen Feriendestinationen mehrere Anschläge verübt, bei denen Touristen starben oder verletzt wurden. Was die verantwortlichen der

¹ <http://www.bern.ch/themen/kultur/kulturfoerderung/kulturaustausch>

Stadt Bern so salopp als „vielfältigen und chaotischen Alltag“ in Kairo bezeichnen ist ein Schlag ins Gesicht für die Todesopfer, die Verletzten und ihre Angehörigen.

Für die Motionäre ist klar, dass der Gemeinderat mit den Stipendien und dem Kulturaustausch eine Grenze überschritten hat. Folgerichtig fordern die Motionäre den Gemeinderat auf folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Er schafft die Stipendien für Kulturschaffende und den Kulturaustausch ab.
2. Er schränkt die direkte Förderung durch die in der Regel projektbezogene Unterstützung des aktuellen Kunstschaffens ein.

Das kantonale Gesetz verpflichtet Gemeinden nicht zur Kulturförderung. Zur direkten Förderung gehören: Bereitstellen und Vermitteln günstiger Arbeits- und Übungsräume, Hilfe beim Kauf von Instrumenten und Arbeitsgeräten, Weiterbildung, z.B. für den Übergang zur selbstständigen künstlerischen Erwerbstätigkeit, Beratung, Unterstützung bei der Mittelbeschaffung, Schaffen von Auftrittsmöglichkeiten, Ankäufe von Werken, Stipendien, Vergabe von Ateliers im In- und Ausland für temporäre Nutzung im Rahmen des Kulturaustauschs.

Bern, 16. Februar 2017

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Kurt Rügsegger, Daniel Lehmann